

Zürich

Tiefkühlpizza vor Gericht

Tankstellenshops dürfen nachts und sonntags nur Produkte verkaufen, die «überwiegend auf die spezifischen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet» sind. Was das genau heisst, müssen jetzt die Gerichte entscheiden.

Von Thomas Hasler

Zürich - Jahrelang störte sich niemand daran, dass Tankstellenshops rund um die Uhr ihre Waren und Dienstleistungen anboten. Doch was immer mehr Kunden schätzten, versties gegen eidgenössische und kantonale Gesetze. Der Versuch, den unbeschränkten Verkauf nachts und sonntags zu legalisieren, scheiterte am Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) und im Sommer 2010 auch am Bundesgericht.

In der Folge verteilte der Zürcher Stadtrichter Bussen bis zu 800 Franken. Dass das kantonale Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz Bussen bis zu 40 000 Franken, bei Gewinnsucht in unbeschränkter Höhe, vorsah, war für die Betroffenen kein Trost. Knapp ein Dutzend von ihnen akzeptierte die Bussenverfügung nicht und erhob Einsprache beim Bezirksgericht. Am Mittwoch wurde ein erster Fall verhandelt. Ende des Monats wird sich das Gericht mit vier weiteren Fällen befassen. Wie Bezirksrichter Ferdinand Hürlimann nach der ersten Verhandlung sagte, werden die Urteile erst veröffentlicht, wenn alle Prozesse abgeschlossen sind. Damit ist frühestens Ende Jahr zu rechnen.

Fünf Sorten Pastasauce

Am Mittwoch wehrte sich der ehemalige Tankstellenbetreiber der damaligen Shell-Tankstelle Letzipark gegen die Busse. Er sollte 768 Franken bezahlen, weil er «als Betreiber des integrierten Kleinladens ein Warensortiment angeboten» hatte, «welches nicht überwiegend auf die spezifischen Bedürfnisse von Reisenden ausgerichtet war». Aufgrund «von Breite und Tiefe des Angebots muss gleichsam von einer Vollversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs eines durchschnittlichen Konsumenten ausgegangen» werden, heisst es in der Verfügung. Aufgezählt werden: Mindestens 7 Sorten tiefgefrorene Pizzas, 5 Sorten Pastasauce in Gläsern, 4 Sorten Fertig-Rösti, mehrere Reissorten, 9 Sekt-/Champagnersorten, 31 Sorten Wein, 12 Biersorten sowie 7 Sorten Wodka oder Wodkamischgetränke. Und



Das Angebot war «zu breit» und «zu tief»: Die Shell-Tankstelle beim Letzipark (2006). Foto: Sophie Stieger

damit auch das gleich klar ist, fügte der Stadtrichter bei: Die «langjährige Duldung des Sortiments» sei kein Rechtfertigungsgrund. Laut den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen ist ein zeitlich unbeschränkter Verkauf nur unter drei Voraussetzungen gestattet:

● Der Kleinladen darf eine Fläche von maximal 200 Quadratmetern haben.

● Der Laden muss an einem Hauptverkehrsweg mit starkem Reiseverkehr liegen.

● Das Warenangebot muss überwiegend auf die spezifischen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sein.

● Der Laden muss an einem Hauptverkehrsweg mit starkem Reiseverkehr liegen.

● Das Warenangebot muss überwiegend auf die spezifischen Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sein.

Im Fall der Letzipark-Tankstelle war nur der letzte Punkt strittig. Urs Boller, der Verteidiger des Gebüsten, forderte einen Freispruch. Der Stadtrichter habe nicht das gesamte Sortiment analysiert. Die von ihm beanstandeten Produkte würden nur einen kleinen Teil des gesamten Sortiments ausmachen (80 von etwa 600 Produkten). Boller erinnerte an ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2002. Die dort formulierten Kriterien seien erfüllt: Die Waren würden in handlichen Volumen verkauft, könnten von einer Person getragen werden, und der Kaufvorgang sei einfach und schnell. Im Zusammenhang mit den spezifischen Bedürfnissen von Reisenden hielt das höchste Gericht fest: «Dies ist nicht so zu verstehen, dass es sich dabei bloss um ein Warenangebot handeln dürfte, das nur während der Reise entstehende Bedürfnisse abzudecken geeignet ist.» Das Angebot dürfe «auch einen gemeinsamen Grundbedarf an Produkten des täglichen Lebens umfassen».

Kaum Hilfe aus Bern

Was das konkret heisst, werden die Richter entscheiden müssen. Von politischer Seite ist kaum Hilfe zu erwarten. Zwar soll das Arbeitsgesetz so geändert werden, dass es den «starken Reiseverkehr» nicht mehr braucht. Doch das Angebot muss weiterhin «in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sein». Diese Ausrichtung kritisierte die Zürcher Regierung als «unzweckmässig und problembehaftet». Erfolglos schlug sie vor, das Problem über eine Begrenzung der Verkaufsfläche zu lösen.

Die Vorlage der Wirtschaftskommission des Nationalrats kommt im Winter in den Nationalrat: Nur ein Kanton befürwortet die vorgeschlagene Gesetzesänderung. Zwanzig Kantone lehnen sie ab.

«Wir sagten: Jetzt überziehen wir mal eines mit Schokolade»

Diesen Oktober gibt es ein Luxemburgerli, das es so noch nie gab. Dessen Herstellung sei schwierig, sagt der Sprüngli-Chef.

Mit Tomas Prenosil sprach Susanne Anderegg

Herr Prenosil, Ihr neuestes Luxemburgerli ist gar kein richtiges Luxemburgerli.

(schmunzelt) Es gibt auch Autos mit drei Rädern.

Ein Luxemburgerli hat in der Regel zwei Makrönchen, eines unten und eines oben. Das Grand-Marnier deluxe hat nur eines: oben. Der untere Teil besteht aus Buttercreme mit Orangenlikör.

Wir dachten, zum 175-Jahr-Jubiläum der Confiserie Sprüngli können wir mal etwas anderes machen. Seit dem 50-Jahr-Jubiläum des Luxemburgerli 2008 haben wir ja jeden Monat eine neue Kreation. Im Februar erfanden wir ein Luxemburgerli mit Kirschbuttercreme-Füllung und Schokoladeüberzug und schmückten es mit einem roten Punkt - einer Kirsche. Das kam sehr, sehr gut an bei der Kundschaft. Deshalb haben wir jetzt nochmals etwas Ähnliches kreiert.

Das Oktober-Luxemburgerli ist aber ganz anders: Es besteht halb aus Creme und halb aus Makrönchen. Das gab es noch nie.

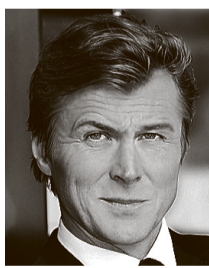


Luxemburgerli Grand-Marnier deluxe mit Buttercreme und Schokolade. Foto: PD

Genau. Es ist ein Jubi-Grand-Marnier-deluxe-spezial-Luxemburgerli. Die Produktion ist sehr schwierig, weil es nur halb mit Schokolade überzogen ist. Wir müssen jedes einzeln auflegen, und am Schluss setzt eine Mitarbeiterin mit einem Dressiersäcklein das Tüpfli aufs Krönchen.

Wer kam auf die Idee?

Sie entstand vor 15 Jahren. Damals war ich noch Produktionsleiter. Wir sagten: Jetzt überziehen wir mal eines mit Schokolade. Wir produzierten diese Luxemburgerli eine Zeit lang, sie liefen nicht schlecht. Dann liessen wir es wieder sein. Beim Brainstorming fürs Jubiläum haben wir uns daran erinnert.



Tomas Prenosil
Der 46-Jährige ist Mitinhaber und Geschäftsführer der Confiserie Sprüngli.

Wer ist wir?

Das sind immer die gleichen Mitarbeiter. Ein tolles kleines Team, das ich persönlich seit 17 Jahren leite. Unsere Innovationsgruppe, die unschlagbar ist.

Und wie verkaufte sich das Grand-Marnier deluxe in den ersten zehn Tagen?

Es bewegt sich in der Top-Liga, hinter den Klassikern Schoggi und Vanille. Mal schauen, ob es das Vanille schlagen kann. Das ist bei uns intern die grosse Frage. Das Schoggi-Luxemburgerli ist unerreichtbar, es ist der absolute Renner.

Wenn das neue so erfolgreich ist: Nehmen Sie es später ins normale Sortiment auf?

Nein, ich denke nicht. Das Luxemburgerli-Sortiment hat Tradition. Die Monatskreationen sind eine Auflockerung. Vielleicht, dass wir es nächstes Jahr als solche wiederholen.

Kulturhaus Dynamo hält an Verbot für We Are Change fest

Der israelitische Gemeindebund kritisiert die Initianten von Occupy Paradeplatz. Die Bankiers befürchten Krawalle.

Von Beat Metzler

Zürich - Die Gruppe We Are Change darf sich auch künftig nicht im städtischen Kulturhaus Dynamo treffen. Ende Mai hatte die Dynamo-Leitung We Are Change (WAC) einen Versammlungsraum gekündigt, weil die Gruppe «diskriminierende Ansichten zu Judentum, Israel und Zionismus» vertrete, wie das Dynamo schrieb. Kurz davor hatte sich der Schweizerisch Israelitische Gemeindebund (SIG) indirekt bei der Stadt über WAC beschwert. Das Dynamo billigt keine Mieter mit Meinungen, welche die «Bevölkerung stark polarisieren». Diese Klausel steht in jedem Vertrag.

Ein WAC-Vertreter sagte gegenüber dem «Tages-Anzeiger», der SIG habe seine Anschuldigungen zurückgezogen. Dies trifft nicht zu. «Wir beurteilen We Are Change und manche ihrer Mitglieder als höchst problematisch», sagt Jonathan Kreutner, SIG-Generalsekretär. Die Gruppe sei auch ein Sammelbecken für Menschen, die Juden dämonisieren und behaupten, dass die Welt heimlich von Zionisten gelenkt werde. Die Website schreibe über die «zionistische Kontrolle der Medien», in den Leserkommentaren sei von einer «jüdischen Weltverschwörung» die Rede, und ein Exponent habe antisemitische Mails verschickt.

«Solange We Are Change solche Personen und diskriminierende Inhalte auf der Website duldet, halten wir an unserer Kritik fest», sagt Kreutner. Bisher habe der SIG auf die öffentliche Beantwortung von We Are Change verzichtet, da man die Gruppe als zu unbedeutend eingestuft habe. «Aber dass sie jetzt zu einer Demonstration aufruft und über 1000 Menschen folgen, darunter gewählte Politiker, macht mir Sorgen.» Auch das Dynamo bleibt bei seinem Verbot. Neue Verhandlungen, wie es WAC suggerierte, hätten keine stattgefunden.

We Are Change bezeichnet die Vorwürfe auf ihrer Website als abstrus. Man dulde keine intoleranten Mitglieder. «Doch als offene Gruppe können wir die Tür vor komischen Personen nicht ganz schliessen», sagt ein Exponent gegenüber Tagesanzeiger.ch.

«Kritik an die falsche Adresse»

Kritik an Occupy Paradeplatz kommt auch von Bankenseite. «Wenn niemand die Verantwortung übernehmen will, wird es mit Sicherheit zu Krawallen und Zerstörung kommen. Das haben die unbewilligten Demonstrationen in den letzten Wochen bewiesen», sagt Hans-Peter Portmann, Präsidiumsmitglied des Zürcher Bankenverbandes und FDP-Kantonsrat. Die Schweizer Banken seien zudem das falsche Angriffsziel. Ausser wenigen hätten sie sich in der Finanzkrise alle klug verhalten. Und das jetzige Schuldendebakel hätten nicht die Banken, sondern Politiker verursacht.

Die Kritik sollte sich gemäss Portmann vielmehr gegen den globalen Finanzsektor richten, wo es tatsächlich zu «Ausschweifungen» gekommen sei. Der Zürcher Bankenverband bleibe aber offen für Gespräche mit allen, die nicht auf Eskalation setzten, so Portmann.

Piratenpartei sagt sich los

Die Organisatoren, die keine Bewilligung einholen, wollen mögliche Gewalttäter mit eigenen Kräften am Wüten hindern, etwa, indem sie diese filmen und das Material der Polizei abgeben. Marco Cortesi, Medienchef der Stadtpolizei, beurteilt dies als riskant: «Gewaltbereite gehen gezielt und brutal gegen Menschen mit Kameras vor, das mussten Medienschaffende bei den letzten Ausschreitungen erfahren.» Auch die VBZ haben sich auf den Samstag vorbereitet und ein Dispositiv erstellt, um den Paradeplatz wenn nötig zu umfahren.

Mittlerweile hat sich eine erste Mitinhaberin vom Anlass losgesagt: die Piratenpartei. Die Aktion sei mit besten Absichten, aber unzureichend organisiert. Ausserdem drohe eine Vereinnahmung durch «linke Kreise und Verschwörungstheoretiker», schreibt die Kleinpartei.

Gamma-Datenbank endgültig gelöscht

Zürich - Die wechselvolle Geschichte der Polizeidatenbank Gamma ist um ein Kapitel reicher. Die Datenbank, mit der Gewalt suchende und gewaltbereite Fans hätten fichiert werden sollen, gibt es nicht mehr. Vor zwei Wochen seien die Fichen gelöscht worden, sagte Marco Cortesi, Sprecher der Stadtpolizei Zürich, gegenüber der NZZ. 52 Personen waren während eines einjährigen Pilotversuchs erfasst worden.

Angestossen hatte Gamma die damalige Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP). Nachdem sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen hatte, ergriffen Grüne, AL und SVP das Referendum. 2009 sagten 73 Prozent der Zürcher Stimmenden Ja und erlaubten der Stadtpolizei, «Gewalt suchende» Sportfans, die noch keine Straftat begangen hatten, zu registrieren. Am 1. Januar 2010 startete der einjährige Pilotversuch. Nach Ablauf der Frist wollte der Stadtrat Gamma um zwei Jahre verlängern. Dies lehnte der Gemeinderat, mittlerweile in neuer Besetzung, im Juni ab.

Nach den Krawallen im Letzigrund vom vorletzten Sonntag hat der Stadtrat mitgeteilt, dass er eine Wiedereinführung von Gamma prüfe. Auch FDP und CVP wollen sich dafür starkmachen. Die CVP hat bereits einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. (bg)

Anzeige

Unsicher beim Ausfüllen der Wahlzettel?

Wahlhilfe anrufen!

Gratis-Telefon

0800 002 444

 SCHWEIZER QUALITÄT

Die Partei des Mittelstandes

www.svp-wahlen.ch

SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern